

Nutzungs- und Betriebsgrundsätze für die Heimathausanlage Ollershof

Vorbemerkung

Zur Heimathausanlage zählen der Ollershof, die Remise, der Treppenspeicher mit Bienen- und Webmuseum, die Wassermühle, das Backhaus und die Schweinehäuser sowie die öffentlich zugänglichen Außenanlagen.

Die Heimathausanlage steht im Eigentum der Stadt Munster und wird vom Fachbereich 3 verwaltet.

Die tägliche Betreuung, Reinigung und Aufsicht der Anlage obliegt dem Hausmeister.

§ 1

Nutzung

1. Der Außenbereich der Heimathausanlage ist frei zugänglich und steht allen Einwohnern/innen sowie Gästen zur Verfügung.
Die Gebäude werden für kulturelle und repräsentative Zwecke genutzt.
Das Hauptgebäude und die Wassermühle werden darüber hinaus für standesamtliche Trauungen genutzt.
Eine Nutzung für private, vereinsinterne oder parteipolitische Veranstaltungen ist grundsätzlich nicht zulässig.
Über hierüber hinausgehende Nutzungsanträge entscheidet der Bürgermeister, bei parteipolitischen Veranstaltungen der Verwaltungsausschuss.
2. Im Ollershof stehen der Saal, die Diele und das Sitzungszimmer im Erdgeschoss zur Nutzung zur Verfügung.
3. Die Herrichtung der Räume sowie die Bewirtung (einschl. Einkauf und Vorbereitung) für Veranstaltungen der Stadt erfolgt durch die jeweiligen Fachgruppen bzw. den Hausmeister oder seine Vertretung.
4. Eine Nutzung der Wassermühle, des Treppenspeichers sowie des Backhauses ist im Zusammenhang mit Mahl- und Backtagen oder bei besonderen Anlässen unter fachkundiger Aufsicht möglich.
5. Für standesamtliche Trauungen stehen der Saal im Hauptgebäude sowie die Wassermühle von Mai bis einschließlich September zur Verfügung.
In der Wassermühle ist offenes Feuer nicht zulässig.

§ 2

Kosten für die Nutzung des Ollershofes

1. Bei nicht städtischen Veranstaltungen wird für die Herrichtung und Reinigung der Räume sowie für Energie, Wasser und Abwasser eine pauschalierte Nutzungsentschädigung in Höhe von 50,00 Euro je Tag erhoben.
Ist die Anwesenheit des Hausmeisters erforderlich, wird eine pauschalierte Nutzungsgebühr in Höhe von 50,00 Euro je Tag erhoben.
Bewirtschaftung ist nur unter Einbeziehung örtlicher Gastronomie zulässig.
2. Für standesamtliche Trauungen beträgt die pauschalierte Nutzungsentschädigung einschl. Hausmeister einmalig im Voraus
im Ollershof 100,00 Euro
in der Wassermühle 60,00 Euro.
3. Der Kultur- und Heimatverein sowie die Landsmannschaften führen Veranstaltungen in Eigenregie durch.
Kosten für Reinigung, Energie, Wasser und Abwasser werden nicht erhoben.
Ist die Anwesenheit des Hausmeisters erforderlich, wird eine pauschalierte Nutzungsgebühr in Höhe von 50,00 Euro je Tag erhoben.
4. Der Bürgermeister ist ermächtigt, im Einzelfall die pauschalierte Nutzungsgebühr zu ermäßigen oder zu erlassen, wenn es sich um Veranstaltungen handelt, die der bestimmungsgemäßen Nutzung des Ollershofes nicht widersprechen.

§ 3

Sonstige Kosten

1. Der jeweilige Veranstalter verpflichtet sich, seine Veranstaltungen, sofern sie GEMA-pflichtig sind, rechtzeitig der GEMA anzuzeigen und die Kosten hierfür zu tragen.
Die Stadt Munster behält sich das Recht vor, im Zweifelsfall eine Veranstaltung der GEMA zu melden.
2. Für die Nutzung und das Ausleihen der vorhandenen Festzeltgarnituren wird eine Entschädigung von 5,00 Euro je Garnitur/Tag erhoben.

§ 4

Ostdeutsche Heimatstube

Den Landsmannschaften ist zur Pflege von Brauchtum und als Geschäftsstelle im Ollershof ein Raum (EG, links) zur Einrichtung einer ostdeutschen Heimatstube übergeben worden.

Eine Pacht hierfür sowie Kosten für Reinigung, Energie, Wasser und Abwasser werden nicht erhoben.

§ 5

Ausstellung im Obergeschoss

Im Obergeschoss des Ollershofes ist eine heimatkundliche Ausstellung eingerichtet. Die Betreuung der Ausstellung obliegt dem Beauftragten des Kultur- und Heimatvereins. Wesentliche Änderungen oder Ergänzungen der Ausstellung bedürfen der Abstimmung mit der Stadt. Die nicht als Ausstellungsraum ausgebauten Dachräume dürfen ausschließlich als Lager genutzt werden.

§ 6

Arbeitskreis Ollershof

Über Vorhaben und Veranstaltungen des Arbeitskreises Ollershof ist die Stadt rechtzeitig zu unterrichten. Termine – auch Sitzungstermine - sind mit der Stadt Munster abzustimmen.

§ 7

Nutzungskalender

Für die Heimathausanlage wird im Fachbereich 3, Fachgruppe 33 - Schulen, Kultur, Sport, ein Nutzungskalender geführt. Nutzungen sind ausschließlich hier rechtzeitig zu beantragen.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Nutzungs- und Betriebsgrundsätze treten am 01.05.2010 in Kraft.

Munster, den 01.05.2010

Adolf Köthe
Bürgermeister

Beschlossen durch VA vom 29.04.2010.